



## Merkblatt Unterlagen Namensänderung Erwachsene Personen

Bitte beachten Sie nachfolgend, unter dem für Sie zutreffenden Bereich, die notwendigen Beilagen die für die Bearbeitung Ihres Gesuchs benötigt werden.

### 1 Vornamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Aktueller Personenstandsausweis im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes - Sie finden Ihren Heimatort auf der Rückseite Ihrer Identitätskarte)
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht (bspw. Nachweise der überwiegenden Verwendung des Vornamens über einen längeren Zeitraum)
- *Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Zürich) mit Wohnsitz im Ausland:* bitte Staatsangehörigkeits- und Anmeldebestätigung von der Schweizer Botschaft. Weiter bitten wir um Mitteilung einer Schweizer Zustelladresse oder das Einverständnis für die Übermittlung von Dokumenten via Schweizer Vertretung

### 2 Vornamensänderung Ausländische Staatsangehörige

- Aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose (zu beziehen beim Zivilstand des Wohnortes)
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht (bspw. Nachweise der überwiegenden Verwendung des Vornamens über einen längeren Zeitraum)
- Sofern Sie nicht im Schweizer Zivilstandsregister erfasst sind, können Sie stattdessen entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtsschein, Eheschein, etc.) einreichen
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis



### 3 Familiennamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Beantragen Sie den Ledignamen eines Elternteils, benötigen wir von Ihnen einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes).
- Beantragen Sie den Familiennamen Ihrer Ehefrau / Ihres Ehemannes, benötigen wir von Ihnen einen aktuellen Personenstandsausweis im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes - Sie finden Ihren Heimatort auf der Rückseite Ihrer Identitätskarte)
- Beantrage Sie den Familiennamen Ihrer Partnerin / Ihres Partners (eingetragene Partnerschaft), benötigen wir einen aktuellen Partnerschaftsausweis oder einen aktuellen Personenstandsausweis im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes - Sie finden Ihren Heimatort auf der Rückseite Ihrer Identitätskarte)
- Sollte keine der oben genannten Familiennamensänderungsarten auf Sie zutreffen, benötigen wir einen aktuellen Personenstandsausweis im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes - Sie finden Ihren Heimatort auf der Rückseite Ihrer Identitätskarte)
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht
- *Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Zürich) mit Wohnsitz im Ausland:* bitte Staatsangehörigkeits- und Anmeldebestätigung von der Schweizer Botschaft. Weiter bitten wir um Mitteilung einer Schweizer Zustelladresse oder das Einverständnis für die Übermittlung von Dokumenten via Schweizer Vertretung

### 4 Familiennamensänderung Ausländische Staatsangehörige

- Beantragen Sie den Ledignamen eines Elternteils, benötigen wir von Ihnen einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Wohnortes)
- Beantragen Sie den Familiennamen Ihrer Ehefrau / Ihres Ehemannes, benötigen wir von Ihnen eine aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Wohnortes)
- Beantrage Sie den Familiennamen Ihrer Partnerin / Ihres Partners (eingetragene Partnerschaft), benötigen wir einen aktuellen Partnerschaftsausweis oder eine aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Wohnortes)



- Sollte keine der oben genannten Familiennamensänderungsarten auf Sie zutreffen, benötigen wir eine aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose im Original (zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres Wohnortes)
- Sofern Sie nicht im Schweizer Zivilstandsregister erfasst sind, können Sie stattdessen entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtsschein, Eheschein, etc.) einreichen
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen, beziehungsweise aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis

Wir behalten uns vor, bei Bedarf weitere Unterlagen oder Nachweise einzufordern.